

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Vermietung der Ferienhäuser im Rosenweg 10a und 10b, 83080 Oberaudorf

0. Geltungsbereich

Zwischen dem Vertragspartner, im folgenden „Mieter“ genannt, und dem Eigentümern Christine Arnhard und Markus Eck, Arnhard & Eck Vermietung GbR, Hohenzollernstraße 74-76, 80801 München, im folgenden „Vermieter“ genannt, besteht Einigkeit darüber, dass für alle Verträge und sonstige Leistungen ausschliesslich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, abweichende Bedingungen gelten nur als vereinbart, wenn diesen schriftlich zugestimmt wurde.

1. Anreise, Abreise

Die Anreise kann ab 16.00 Uhr erfolgen, die Abreise bis 11.00 Uhr.
Individuelle Zeiten dazu können vereinzelt von Fall zu Fall vereinbart werden.

Bei Ankunft wird der Schlüssel in der Regel persönlich übergeben, andernfalls wird er nach Absprache deponiert.

2. Mietpreis

Im Mietpreis sind alle Kosten wie Umsatzsteuer, Bettwäsche, Handtücher, Strom, Wasser und Heizung enthalten.

Der Kurbeitrag der Gemeinde Oberaudorf (Stand 01/2020 1,50 EUR/Erw./Tag) ist im Mietpreis nicht enthalten und wird bei der Anmeldung separat erhoben.

Die Reinigungskosten werden separat berechnet.

Zur Bestätigung der Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 50% zu leisten.

Die Anzahlung ist bei Buchung fällig und auf folgendes Konto zu überweisen:

Christine Arnhard und Markus Eck
Sparkasse Rosenheim-Bad-Aibling
IBAN DE90 7115 0000 0024 4850 70
BIC BYLADEM1ROS

Nach Eingang der Anzahlung auf dem Konto ist die Buchung verbindlich zugesagt.

Mit Bezahlung der Anzahlung erkennt der Mieter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Der restliche Mietpreis (50%) ist spätestens in der Woche vor der Anreise fällig.

3. Stornierung durch den Mieter

Bei einer Stornierung bis 90 Tage vor Ankunft des Mieters sind 20% des Mietpreises fällig (der Restbetrag der geleisteten Anzahlung wird dann zurück überwiesen),

bei einer Stornierung zwischen 30 und 90 Tagen vor Ankunft sind 50 % des Mietpreises fällig,

bei einer Stornierung innerhalb 30 Tagen vor Ankunft sind 100 % des Mietpreises fällig.

4. Rücktritt des Vermieters

Der Vermieter ist berechtigt, aus Gründen der höheren Gewalt oder aus anderen Gründen, die der Vermieter nicht selbst zu verantworten hat, vom Vertrag zurück zu treten. Dies gilt auch, wenn der Mieter irreführende oder falsche Angaben macht.

5. Rechte und Pflichten des Mieters

Der Mieter ist nicht berechtigt, das Ferienhaus Dritten zu überlassen, insbesondere es weiter zu vermieten.

Der Mieter verpflichtet sich, das Ferienhaus bei Abreise ordentlich zu übergeben. Der Vermieter ist berechtigt, etwaige Beschädigungen, die über eine normale Wohn-Abnutzung hinausgehen, dem Mieter in Rechnung zu stellen.

6. Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet innerhalb der gesetzlichen Regelungen nur für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen. Der Vermieter haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden. Weder für eigene Fahrlässigkeit noch für die Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ausgenommen.

7. Gewährleistungsausschluss, Gefährdungshinweise

a. Holzhaus Rosenweg 10a Treppenbreite

Die Treppenbreite im Holzhaus 10a beträgt nur 65 cm. Dies entspricht nicht der nach DIN empfohlenen Mindestbreite. Dies ist dem Mieter bekannt.

Der Mieter kann aus den dadurch möglicherweise entstehenden Gebrauchseinschränkungen keine Rechte gegen die Vermieter geltend machen.

b. Holzhaus Rosenweg 10a Absturzsicherung bei Terrassen

An beiden Terrassen des Holzhauses 10a ist keine Absturzsicherung vorhanden. Die Terrassenhöhe beträgt jeweils ca. 50 cm über der anschließenden Wiese. Der Mieter darf die Terrassen ausdrücklich nur auf eigene Gefahr benutzen.

Die Tatsache der fehlenden Absturzsicherung ist dem Mieter bekannt. Der Mieter kann aus den dadurch möglicherweise entstehenden Einschränkungen keine Rechte gegen die Vermieter geltend machen.

c. Steinhaus Rosenweg 10b Benutzung Dachterasse

Die Benutzung der gepflasterten Dachterasse erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr, der die Kiesflächen dürfen nicht nicht betreten werden.

8. Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist ausschließlich München,
es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Christine Arnhard und Markus Eck
Arnhard & Eck Vermietung GbR
Hohenzollernstraße 74-76
80801 München

Stand 02.01.2020